

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt
Ausschussvorsitzender Detlef Schön
Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied CDU-Fraktion

entschuldigt fehlte Anja Mandt
Ausschussmitglied Olaf Werner

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussmitglied ChristianE Seyffer
Ausschussmitglied Petra Stomberg

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Ausschussmitglied Olaf Fischer

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Beigeordneter Andreas Tönjes

Mitglied AfD-Fraktion

entschuldigt fehlte Detlef Stump

Mitglied Gruppe FDP/FW

entschuldigt fehlte Dr. Günther Schulte

Dezernent

Stadtbaurat Niksa Marusic

Fachbereichsleiter 61

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Frank Amerkamp

Fachbereichsleiter Bauordnung

Fachbereich 63 Georg Brunken

Fahrradbeauftragter

entschuldigt fehlte Klaus Schumacher

Protokollführer

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Joachim Noack

Radverkehrsbeauftragter

entschuldigt fehlte Volker Hasenmüller

Stellv. Fachbereichsleiter

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung Dr. Christian Hofbauer

Gäste:

Herr Darwin Reinhard
Herr Kiesow
Herr Sascha Scheller

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.03.2022
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 80 A, 6. Änderung (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan 034 (VEP 034) -Güterstraße- / Gartencenter - 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss **114/2022**
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung, Havermonikenstraße / Kohlenhafen Aufstellungsbeschluss **115/2022**
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 227 (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan (038 (VEP 038) Kreuzungsbereich Preußen- / Möwenstraße Aufstellungsbeschluss **116/2022**
- 4.4 92. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973, Ehemalige Südzentrale, Aufstellungsbeschluss **118/2022**
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 098 (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 039 (VEP 039, Ehemalige Südzentrale, Aufhebungs-und Aufstellungsbeschluss **117/2022**
- 4.6 Soziale Stadt Verlängerung der Gültigkeit der Sanierungssatzung "Westliche Südstadt" bis 31.12.2024 **126/2022**
- 5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss
- 5.1 92. Änderung des Flächennutzungsplanes Ehemalige Südzentrale Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit **120/2022**
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 98 (vorhabenbezogen)/Vorhaben-und Erschließungsplan 039 (VEP 039) Ehemalige Südzentrale Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit **119/2022**
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 227 (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 038 (VEP038) Kreuzungsbereich Preußen- / Möwenstraße Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit **124/2022**
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Bebauungsplan Nr. 179, Potenburg Südwest/Möbelhaus, Vorstellung der Vorhaben XXL/Mömax
- 6.2 Sachstand Antrag Resiliente Innenstadt
- 6.3 Tag der Städtebauförderung
- 6.4 Sachstand Museumsschiffe
- 6.5 Potenburg
- 7 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.03.2022

Herr **Tönjes** kündigte die Nachreichung einiger Änderungswünsche an.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.03.2022 wurde mit den angekündigten Änderungen einstimmig angenommen.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Bebauungsplan Nr. 80 A, 6. Änderung (vorhabenbezogen) / 114/2022 Vorhaben- und Erschließungsplan 034 (VEP 034) -Güterstraße- / Gartencenter - 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag 2. Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Herr **Amerkamp** führte in das Thema ein und stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat stimmt dem Durchführungsvertrag zum o. a. Bebauungsplan Nr. 80A, 6. Änderung, zu und ermächtigt den Stadtbaurat zu dessen Unterzeichnung.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), -zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. 9 S.1728) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 80A, 6. Änderung / Vorhaben- und Erschließungsplan 034 (VEP 034) – Güterstraße / Gartencenter-** aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-12) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 19.04.2022 ist dem Bebauungsplan gem. §9 (8) des BauGB beigelegt.

4.2 Bebauungsplan Nr. 40, 7. Änderung, Havermonikenstraße / 115/2022 Kohlenhafen Aufstellungsbeschluss

Herr **Amerkamp** führte in das Thema ein und stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Tönjes** erklärte, dass die Notwendigkeit des Durchbaus seines Erachtens nicht mehr gegeben ist unabhängig von möglichen Fördermitteln. Das Verkehrsaufkommen rechtfertige den Bau nicht und er rät daher dringend von dem Vorhaben ab.

Herr **Schön** führte aus, dass der Quartiersentwicklungsplan eine Entlastung der Weserstraße vorsieht und dies durch den Durchbau der Havermonikenstraße erfolgen sollte. Er fragte, ob der Platz seitlich der Blühenden Schifffahrt für einen Durchbau ausreiche oder ob weitere Flächen zugekauft werden müssen.

Herr **Amerkamp** bejahte dies. Der Zukauf weiterer Flächen ist nicht erforderlich. Er erläuterte weiter die bestehende Verkehrsplanung.

Frau **Seyffer** erläuterte die nicht gegebene Notwendigkeit eines Durchbaus anhand der derzeitigen Verkehre.

Herr **Brandt** wies darauf hin, dass der Durchbau hauptsächlich für den LKW-Verkehr erfolge. Zudem ist insbesondere in den Abendstunden ein erhöhter LKW-Verkehr in der Weser- und Luisenstraße festzustellen, welche dann auf dem Gelände des ehem. Schlachthofes parken.

Herr **Fischer** unterstützte die Notwendigkeit der Straße und fragte, ob schon neue Entwürfe auch hinsichtlich der Radwegeführung am Kanalweg vorliegen.

Herr **Marušič** erklärte, dass die derzeitige Förderung bei 90% liegt und somit seitens der Stadt Wilhelmshaven lediglich ein Eigenanteil in Höhe von 10% aufzubringen ist.

Herr **Tönjes** verwies darauf, dass ein Sanierungsgebiet nach 15 Jahren aufzuheben ist. Er fragte, ob man sich hierzu schon einmal Gedanken gemacht habe. Sollte man das Verkehrsaufkommen ausführlich prüfen, so würde man unweigerlich zu der Erkenntnis gelangen, dass ein Durchbau nicht erforderlich ist. Er fragte, ob es belastbare Zahlen hinsichtlich der LKW-Verkehre gibt. Hinsichtlich der Sanierungsziele wäre eine weiterführende Diskussion erforderlich.

Herr **Dr. Hofbauer** erläuterte ausführlich die möglichen und tatsächlichen Nutzungen der anliegenden Grundstücke. Die Straße am Handelshafen ist für den Lieferverkehr sowie die beabsichtigte Entlastung der Weserstraße erforderlich.

Herr **Werner** merkte an, dass der Uferweg wesentlicher Bestandteil der Planung sein solle. Er fragte, wo die Straße Am Handelshafen auf die Weserstraße treffen wird.

Herr **Dr. Hofbauer** antwortete, dass dies nicht der Fall sein wird, am Straßenende wird es eine Wendemöglichkeit für LKW geben.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. **40, 7. Änderung** – Havermonikenstraße / Kohlenhafen-. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren -gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB- durchgeführt.

4.3 Bebauungsplan Nr. 227 (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und 116/2022 Erschließungsplan (038 (VEP 038) Kreuzungsbereich Preußen- / Möwenstraße Aufstellungsbeschluss

Herr **Amerkamp** führte in das Thema ein und erläuterte ausführlich die Vorlage.

Herr **Schön** fragte, wer künftig die Wasserstofftankstelle nutzen wird.

Herr **Marušiĉ** antwortete, dass die Stadtwerkeverkehrsgesellschaft künftig aufgrund bestehender Vorgaben diese Tankstelle nutzen wird. Zudem kann auch davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Autobahnnähe und Nähe zum JWP weitere Nutzer zu erwarten sind.

Herr **Brandt** fragte, ob dahingehend auf den Betreiber eingewirkt werden kann, zusätzlich dort das Tanken von Erdgas und Laden von E-Fahrzeugen zu ermöglichen. Weiter fragte er, ob durch die Tankverkehre negative Auswirkungen auf den naheliegenden Schulbetrieb ausgehen. Er fragte weiter, wie es sich mit dem zusätzlichen BUS- und LKW-Verkehr unter Berücksichtigung des Schulneubaus verhält.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass man mit dem Betreiber diesbezüglich sprechen kann. Hinsichtlich der Schule wird dies alles im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entsprechend geprüft sowie eine weitere Prüfung bei Stellung des Bauantrages.

Herr **Brunken** erklärte, dass dies im Rahmen der Genehmigungsverfahren ausführlich geprüft werde.

Herr **Fischer** begrüßte das Vorhaben. Auch befürchte er kein extrem gestiegenes

Verkehrsaufkommen.

Herr **Störmer** schloss sich dem an.

Frau **Seyffer** fragte, wie lange der Betankungsvorgang mit Wasserstoff bei Bussen dauere.

Herr **Marušič** antwortete, dass der Tankvorgang lediglich etwas länger dauere als das normale Tanken mit Diesel.

Frau **Seyffer** führte weiter aus, dass eher weitere E-Lade-Stationen geplant sein sollten. Sie kritisierte ebenfalls die Verkleinerung der Hundefreilauffläche in diesem Bereich.

Herr **Marušič** antwortete, dass gerade im Bereich der Hundefreilaufflächen im Rahmen der Prüfung möglicher Standorte man letztlich sich auf Gewerbeflächen geeinigt habe unter der Prämisse, dass diese bei entsprechenden Gewerbeansiedlungen weichen müssen. Die möglichen Alternativflächen für eine Wasserstofftankstelle wurden seitens des Investors abgelehnt.

Herr **Tönjes** kritisierte, dass man den Investoren bereits die Verkaufsbereitschaft signalisiert habe ohne entsprechenden Ratsbeschluss. Er bat die Verwaltung diesbezüglich um Zurückhaltung.

Herr **Marušič** verwies darauf, dass über GGS mit den Interessenten gesprochen werde und in keinem Falle einer Ratsentscheidung vorgegriffen werde.

Herr **Werner** begrüßte das Vorhaben.

Herr **Schön** schloss sich dem an.

Herr **Brandt** erklärte, dass in den Ausschüssen und im Rat darüber gesprochen

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 227 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 038 (VEP 038) - Kreuzungsbereich Preußen-/ Möwenstraße-. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.4 **92. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973, Ehemalige 118/2022 Südzentrale, Aufstellungsbeschluss**

Herr **Marušič** führte in das Thema ein.

Herr **Dr. Hofbauer** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Aufstellung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes – EHEMALIGE SÜDZENTRALE –.

4.5 **Bebauungsplan Nr. 098 (vorhabenbezogen) Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 039 (VEP 039, Ehemalige Südzentrale, Aufhebungs-und Aufstellungsbeschluss**

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 98 vom 18.05.1994 (Vorlage 106/94), da die damaligen Planungsziele nicht umgesetzt wurden und durch die aktuellen Planungen überholt sind.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), gleichzeitig die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 98 (vorhabenbezogen) und des Vorhaben- und Erschließungsplans

Nr. 39 (VEP 039) –EHMALIGE SÜDZENTRALE-.

**4.6 Soziale Stadt Verlängerung der Gültigkeit der Sanierungssatzung 126/2022
"Westliche Südstadt" bis 31.12.2024**

Herr **Dr. Hofbauer** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Tönjes** fragte wo die Satzung nachzulesen sei.

Herr **Schön** verwies diesbezüglich auf das Internet.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Verlängerung der Sanierungssatzung für das Stadterneuerungsgebiet „Westliche Südstadt“ bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

**5.1 92. Änderung des Flächennutzungsplanes Ehemalige Südzentrale 120/2022
Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit**

Herr **Schön** verlas den Beschlussvorschlag.

Herr **Tönjes** fragte, ob bei einem derartig großen Projekt eine Öffentlichkeitsbeteiligung von 14 Tagen ausreiche. Er präferiere eher 4 Wochen.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

für die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 – EHEMALIGE SÜDZENTRALE - in Form einer 14-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

5.2 Bebauungsplan Nr. 98 (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan 039 (VEP 039) Ehemalige Südzentrale Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 119/2022

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 98 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans 039 (VEP 039) – EHEMALIGE SÜDZENTRALE - in Form einer 14-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

5.3 Bebauungsplan Nr. 227 (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 038 (VEP038) Kreuzungsbereich Preußen- / Möwenstraße Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit 124/2022

Herr **Schön** verlas den Beschlussvorschlag.

Herr **Tönjes** merkte an, dass auch hier eine 14 tägige Öffentlichkeitsbeteiligung seiner Ansicht nach nicht ausreiche.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 227 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 038 (VEP 038) –Kreuzungsbereich Preußen-/ Möwenstraße- in Form einer 14-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Bebauungsplan Nr. 179, Potenburg Südwest/Möbelhaus, Vorstellung der Vorhaben XXL/Mömax

Herr **Marušič** führte in das Thema ein.

Herr **Kiesow** stellte das Vorhaben ausführlich vor.

Herr **Schön** kritisierte, dass die Unterlagen nicht vor der Sitzung zur Verfügung standen.

Herr **Tönjes** bekräftigte die Kritik. Er bat um vorzeitige entsprechende Zusendung der Informationsunterlagen über das RIS.

Herr **Schön** führte bedankte sich für die Vorstellung, die man nun in der Fraktion beraten werde.

Frau **Stomberg** kritisierte ebenfalls die Mangelnde Information. Sie fragte, seit wann nun MÖMAX hier mit involviert sei. Weiter ist festzustellen, dass heute viele Bestellungen online erfolgen und die Möbel nicht immer am Lager sein.

Herr **Kiesow** antwortete, dass aus Kundensicht eine hervorragende Ergänzung zwischen XXXLutz und MÖMAX gegeben sei. Selbstverständlich habe man auch ein Geschäft online, aber man setze mehr auf Präsenz.

Herr **Marušič** erklärte, dass man hier lediglich eine Vorlage aus 2019 nochmal in Erinnerung rufen wollte, um den Fraktionen Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Daher sei heute auch keine Beschlussfassung vorgesehen.

Herr **Werner** begrüßte das Vorhaben. Er fragte, ob eine Marketing- und Standortanalyse durchgeführt wurde und fragte nach entsprechenden Daten.

Herr **Kiesow** antwortete, dass man selbstverständlich entsprechende sehr ausführliche Analysen durchführt, er die entsprechenden Daten aber nicht dabei habe. Er erläuterte im Weiteren ausführlich den Aufbau sowie die Unterschiede zwischen MÖMAX und XXXLutz. MÖMAX sei nicht mit einem Discounter

gleichzusetzen.

Herr **Tönjes** fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der möglichen übergeordneten Klärungen im Rahmen des Raumordnungsprogramms. Er führte aus, dass man einem Nebensortiment von 800 m² nicht zustimmen werde.

Herr **Marušič** antwortete, dass ausführlich klargestellt wurde, dass es sich hier um voneinander unabhängige Geschäfte handelt, für die zusammen insgesamt 800 m² Nebensortiment vorgesehen ist. Dies beinhaltet auch den Bereich der Heimtextilien.

Herr **Fischer** bedankte sich für die Konzeptvorstellung und bat um weitere Detailinformationen insbesondere bezüglich der Zusammensetzung des Nebensortiments.

Frau **Stomberg** erklärte, dass eine Beschränkung des Nebenangebots nicht nachvollziehbar sei. Auch sollte die Mentalität der Wegwerfgesellschaft überwunden werden.

Herr **Schön** erwiderte, dass – auch seitens der SPD – hier eine entsprechende Prüfung und Diskussion gewünscht wird und natürlich auch die Belange der Innenstadt zu berücksichtigen sind.

Herr **Kiesow** erwiderte, dass es sich um ein hochwertiges Sortiment handelt und nicht um Wegwerfartikel.

Herr **Werner** führte aus, dass ein guter Branchenmix für die Innenstadt erforderlich ist. Durch MÖMAX und XXXLutz wieder Kaufkraft nach Wilhelmshaven geholt wird.

Herr **Tönjes** stellte nach Hinweis durch den Vorsitzenden den Antrag, die vom Rat beschlossene Geschäftsordnung bezüglich der maximalen Wortbeiträge aufzuheben.

An der Diskussion über den Sinn der Aufhebung beteiligten sich die Ausschussmitglieder Herr **Fischer**, Frau **Stomberg** und Herr **Schön**.

Herr **Schön** bat um Abstimmung über die Aufhebung des § 12 Abs. 5 der GO.

Der Antrag wurde mit **5 NEIN-Stimmen bei 1 JA-Stimme und 2 Enthaltungen abgelehnt**.

Herr **Schön** bedankte sich für die Präsentation.

Herr **Schön** führte nachträglich aus, dass die Änderung der GO gem. § 31 nur durch Ratsbeschluss möglich ist. Er bat III um entsprechende Prüfung.

6.2 Sachstand Antrag Resiliente Innenstadt

Herr **Dr. Hofbauer** erklärte, dass Ende März ein entsprechender Beschluss gefasst wurde um am 21.04.2022 der Antrag abgegeben wurde. Er erläuterte ausführlich die unterschiedlichen Projekte.

Herr **Tönjes** kritisierte erneut, dass auch hierzu keine Unterlagen zur Verfügung stehen. Er fragte bezüglich der Entsiegelung von Flächen.

Herr **Schön** erklärte, dass es ein Entsiegelungskonzept hierzu gibt.

Herr **Tönjes** fragte nach dem Konzept und ob dieses auch vom Rat beschlossen wurde.

Herr **Schön** antwortete, dass das Konzept seitens des Rates in 2009 beschlossen wurde und im RIS nachzulesen ist.

6.3 Tag der Städtebauförderung

Herr **Dr. Hofbauer** erklärte den Tag der Städtebauförderung sowie die Aufgaben des neu eingerichteten Stadtteilbüros und lud die Anwesenden zum Tag der offenen Tür am 14.05.2022 im Stadtteilbüro Tonndeich ein.

6.4 Sachstand Museumsschiffe

Herr **Marušiĉ** erläuterte ausführlich den aktuellen Sachstand.

Herr **Schön** fragte wann die Schiffe fertig sind und wann sie eingeweiht werden können. Er bat um einen entsprechenden Zeitplan. Im Bereich der Stufen sollte die Möglichkeit für Ältere bestehen sich auf Bänke zu setzen.

Herr **Marušiĉ** führte aus, dass Bänke bereits bestellt seien, sich aber aufgrund der Corona-Pandemie die Lieferzeiten entsprechend verlängert haben.

Herr **Tönjes** erklärte, dass er seitens eines Rollstuhlfahrers angesprochen wurde, dass dieser nicht ganz nah ans Wasser kommen kann.

Herr **Marušiĉ** antwortete, dass man sich über die Barrierefreiheit entsprechend Gedanken gemacht habe, eine solche aber nicht in allen Bereichen durchführbar ist.

Frau **Stomberg** kritisierte, dass auch gerade im Bereich des Südstrandes ein und des Bontekais sehr großer Teil des Bodens versiegelt ist.

6.5 Potenburg

Herr **Brandt** fragte nach dem aktuellen Sachstand auch hinsichtlich der Versiegelung. Auf Nachfrage wurde ihm erklärt, dass bei älteren Baugebieten noch keine Vorgaben hinsichtlich der max. Versiegelungen bestehen.

Herr **Brunken** antwortete, dass seitens der Bauordnung zurzeit zwei Mitarbeiter die Aufmaße in Potenburg durchführen, um die Versiegelungsgrade zu bestimmen. Im Rahmen der Beordnung werden dann entsprechende Bescheide hinsichtlich eines Rückbaus soweit erforderlich erfolgen. Hier sei im Laufe der Zeit mit einer

entsprechenden Klagefreudigkeit der Anwohner zu rechnen.

Bezüglich der älteren Baugebiete ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung eine andere Baunutzungsverordnung Gültigkeit hatte und die Versiegelung der Flächen hierzu nicht geregelt war.

Herr **Tönjes** verwies darauf, dass eine Satzung hinsichtlich der Gestaltung der Vorgärten erarbeitet werden sollte. Er fragte nach dem Sachstand hierzu.

Herr **Marušič** führte aus, dass Aufgrund der derzeitigen Arbeitsauslastung nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung zu rechnen ist, da diese Satzung auch keine Priorität hat.

Herr **Brandt** erklärte, dass es in Potenburg Eigentümer gibt, die freiwillig zurückbauen. Diese fragten tlw. nach einer Fristverlängerung, welche nun nicht gewährt wird. Er fragte nach den Gründen hierfür.

Herr **Brunken** antwortete, dass man lediglich Fristen für das Aufmaß gesetzt habe aber nicht für den Rückbau. Die bisherigen Klagen von Eigentümern bezüglich eines angeordneten Rückbaus wurden seitens der Gerichte abgewiesen.

7 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand mangels Nachfrage nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:50 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in